

Sobornost - Der Weg der Heiligen Konzile

Die Heiligen Sieben Ökumenischen Konzilien

Für den Glauben der Orthodoxen Kirche sind die Entscheidungen von Sieben Ökumenischen Konzilien verbindlich. Die Lehre dieser Konzilie ist in Kürze folgende:

1. **Das Nizänum** (325), das den Arianismus verurteilte. Bei diesem Konzil wurde der christliche Glaube bzw. die Lehre der Kirche über die Gottheit des menschgewordenen Sohnes Gottes bekannt und mit dem Begriff „wesensgleich“ (griechisch homoúsios) mit dem Vater zum Ausdruck gebracht. Der Sohn Gottes ist also kein Geschöpf, wie die Anhänger des Presbyters Arius behauptet haben, sondern wie der Vater Gott ist, so ist es auch sein Sohn. Das kanonistische Werk dieses Konzils, d.h. die von diesem Konzil verabschiedeten kirchenrechtlichen Bestimmungen regeln auch heute noch die Grundstrukturen in der Orthodoxen Kirche, wie z.B. das kanonische Territorium der Lokalkirchen, die später Patriarchate genannt wurden, oder für die Wahl der Bischöfe. Deshalb müssen diese kirchenrechtlichen Bestimmungen immer wieder in Erinnerung gebracht werden.

2. **Das 1. Konzil von Konstantinopel** (381), das die Gegner des Hl. Geistes, die seine Gottheit abgelehnt haben, bekämpfte. Der Heilige Geist ist genauso Gott wie der Vater und der Sohn. Bei diesem Konzil wurde das bis heute in jeder Göttlichen Liturgie gesungene Orthodoxe Glaubensbekenntnis verabschiedet. Der Kirche von Konstantinopel, des „Neuen Rom“, wurden bei diesem Konzil (Kanon 3) auch die gleichen Ehrenrechte (presbeia) wie der Kirche von Rom und der zweite Platz nach ihr eingeräumt.

3. **Das Konzil von Ephesus** (431) stellt gegen Nestorius, den Bischof von Konstantinopel, klar, dass in Christus zwei Naturen, die göttliche und die menschliche, in einer Person vereint sind, ohne dabei die Verschiedenheit der zwei Naturen zu beseitigen. Deshalb, weil der göttliche Logos (das göttliche Wort) Mensch geworden ist, bezeichnete das Konzil auch Maria als die Gottesgebäerin (griechisch Theotokos). Die Kirche von Zypern wird unabhängig, und seit damals ist diese Kirche autokephal.

4. **Das Konzil von Chalzedon** (451) verurteilte die „Monophysiten“, d. h. diejenigen, die nur eine göttliche Natur bei Christus akzeptiert haben. Bei diesem Konzil wurden beide Naturen Christi, die göttliche und die menschliche, anerkannt. Dabei berücksichtigte das Konzil für seine Definition die Meinungen des heiligen Leo des Großen, Papstes von Alt- Rom und vor allem des heiligen Cyrill, Patriarchen von Alexandrien. Nach diesem Konzil kam es in der Kirche zu einer größeren Spaltung zwischen den Orthodoxen und den Kopten, Äthiopiern, Syro-Jakobiten und Armeniern. Heute werden diese Kirchen im Zusammenhang mit dem ökumenischen Dialog als „orientalische orthodoxe Kirchen“ bezeichnet. Zwischen diesen Kirchen und der Gesamtorthodoxie wurde der offizielle ökumenische theologische Dialog positiv abgeschlossen. Das Konzil bestätigte auch die ersten drei Konzilien (325, 381, 431) als ökumenische, wie auch das große Glaubensbekenntnis von Konstantinopel (381). In diesem Konzil wurde die Jurisdiktion der Kirche von Konstantinopel erweitert, ihr zweiter Platz nach der Kirche von Rom bestätigt. Die Kirche von Jerusalem wurde auch unabhängig, womit ein neues Patriarchat geschaffen wurde. Somit wurde bei diesem Konzil die sogenannte „Pentarchie“ für die Struktur der Gesamtkirche des Ostens und des Westens organisiert. Das sind die wichtigsten fünf (griechisch pente) altchristlichen Zentren.

5. **Das 2. Konzil von Konstantinopel** (553) versuchte die Einheit der Kirche wiederherzustellen und verurteilte drei Theologen des fünften Jahrhunderts, die des Nestorianismus verdächtigt wurden: Theodor von Mopsuestia, Theodoret von Cyrus und Ibas von Edessa. Das ist der „Dreikapitelstreit“. Papst Vigilius weilte in Konstantinopel, verweigerte aber die Teilnahme wie auch den Vorsitz am Konzil, obwohl er vom Kaiser und von den anderen Patriarchen dreimal dazu aufgefordert wurde. Das Konzil tagte weiter ohne den Papst, den es, weil er seine Teilnahme am Konzil immer wieder abgelehnt hatte, aus der Gemeinschaft der Kirche ausgeschlossen hat, ohne aber die Gemeinschaft mit der Kirche von Rom zu brechen. Nach dem Ende des Konzils akzeptierte der Papst dessen Beschlüsse, womit dann die Kirchengemeinschaft mit ihm wiederhergestellt wurde.

6. **Das 3. Konzil von Konstantinopel** (680) verurteilte die Auffassung, dass Christus nur einen Willen hätte (Monotheletismus), nämlich nur den göttlichen. Christus, so stellte das Konzil fest, hat zwei Naturen (die göttliche und die menschliche) und konsequenterweise auch zwei Willen und zwei Tätigkeiten. Für die Definition des Konzils wurde die diesbezügliche Auffassung von Papst Agatho von Alt- Rom zugrunde gelegt. Das Konzil verurteilte die Anhänger des Monotheletismus, Patriarch Sergius von Konstantinopel, Patriarch Kyros von Alexandrien, Patriarch Makarius von Antiochien und Papst Honorius von Rom. Da dieses Konzil keine disziplinarischen Probleme behandelte, wurde es im Jahr 691/92 fortgesetzt (Trullanum), wo disziplinäre Kanones verabschiedet wurden. Dabei wird eine deutliche Entfremdung zwischen Osten und Westen festgestellt. So wird z.B. durch Kanon 13 der im Westen sich deutlich abzeichnende Pflichtzölibat der Priester abgelehnt. Die westliche Kirche akzeptierte natürlich diese Kanones nicht. Damals wurde auch bestimmt, dass die Bischöfe nur aus dem zölibatären Klerus kommen dürfen.

7. **Das 2. Konzil von Nizäa** (787) befasste sich vornehmlich mit der Bedeutung der heiligen Ikonen in der Kirche, befürwortete und definierte die Ikonenverehrung bzw. die allgemeine Lehre von den Ikonen. Das Konzil bekämpfte dadurch die ikonenfeindliche Politik und Handlung einiger Kaiser zuvor (Ikonoklasmus).

Spätere in der Orthodoxie als verbindlich geltende Entscheidungen.

Auch nach den Sieben Ökumenischen Konzilien haben die Entscheidungen einzelner Synoden, aber auch theologische Dokumente bestimmter Bischöfe, durch ihre allgemeine Rezeption Anerkennung in die gesamten Orthodoxie gefunden. Auch wenn sie nicht von einem der Heiligen Sieben Ökumenischen Konzilien formuliert worden sind, sind sie durch diesen gesamtorthodoxen Konsensus legitimer Ausdruck des Einen Heiligen Orthodoxen Glaubens.

1. Die Enzyklika des Heiligen Patriarchen Photius (867)
2. Der erste Brief des Patriarchen Michael I. (Cerularios) an den Patriarchen Peter von Antiochien (1054)
3. Die Entscheidungen der Konstantinopolitanischen Synoden von 1341 und 1351 über die Auseinandersetzungen um den Hesychasmus
4. Die Enzyklika des Heiligen Mark (Evgenikos) Erzbischof von Ephesus zum Uniatismus (1440-1441).
5. Das Glaubensbekenntnis des Patriarchen Gennadius von Konstantinopel (1455-1456)
6. Die Antwort des Patriarchen Jeremias II (Tranos) von Konstantinopel an die Lutheraner (1573-1581)
7. Das Glaubensbekenntnis des Patriarchen Metrophanes (Kritopoulos) von Alexandria (1625)
8. Das Glaubensbekenntnis des Kiever Metropoliten Pjotr Mogila in seiner revidierten Form, das von der Synode in Jassy im Jahre 1642 als Ausdruck des Orthodoxen Glaubens anerkannt worden ist.
9. Das Glaubensbekenntnis des Patriarchen Dositheus, das von der Synode in Jerusalem im Jahre 1672 als Ausdruck des Orthodoxen Glaubens anerkannt worden ist.
10. Die Antwort der orthodoxen Patriarchen an die anglikanischen Non-Jurors (1718, 1723)
11. Die Antwort der orthodoxen Patriarchen an Papst Pius IX. (1848)
12. Die Antwort der orthodoxen Patriarchen an Papst Leo XIII. (1895)
13. Die Enzyklika des Patriarchats von Konstantinopel über die christliche Einheit und die Ökumenische Bewegung (1920, 1952) (*Dieses Sendschreiben wird in seinem orthodoxen*

Wie "entscheidet" ein Konzil in der orthodoxen Kirche?

Thomas Zmija v. Gojan

Die orthodoxe Kirche ist eine Gemeinschaft (communio) von administrativ unabhängige oder autokephalen (= "sich-selbst-regierenden") Lokalkirchen. Diese Ortskirchen haben untereinander **eucharistische Gemeinschaft**, da sie in der **Glaubenslehre**, in den **Sakramenten** und in der **kanonischen Disziplin** übereinstimmen. Jede autokephale Kirche besitzt das Recht, ihren Patriarchen, Metropoliten oder Erzbischof und ihre Bischöfe frei zu wählen. Der Ökumenische Patriarch von Konstantinopel hat innerhalb dieser orthodoxen Kirchenfamilie den **"Vorsitz der Liebe"** inne, das heißt er ist der **"Erste unter Gleichen"** unter allen orthodoxen Bischöfen. Deshalb besitzt er auch das Privileg auf einem **panorthodoxen Konzil** des **Vorsitz** zu führen. Auch hat er das Recht, die **Initiative** zu ergreifen und ein solches Konzil einzuberufen. Dort versammeln sich dann die Bischöfe als Repräsentanten der einzelnen orthodoxen Lokalkirchen, um unter dem **Beistand des Heiligen Geistes** die anstehenden Fragen zu beraten und dann **einstimmig** zu beschließen. Diese Beschlüsse werden dann dem **Glaubensbewußtsein** der gesamten Heiligen Orthodoxen Kirche vorgelegt. Wenn dann die Fülle ((griechisch: πλήρωμα) der orthodoxen Gläubigen in gläubiger Übereinstimmung mit ihren Bischöfen anerkennt, dass sich in den Beschlüssen die Fülle des Orthodoxen Glaubens ausdrückt, werden die Beschlüsse einer Synode oder eines Konzils als genuin orthodox anerkannt. Nicht alle Synoden und Konzilien, die es im Laufe der Kirchengeschichte gegeben hat, haben diese **panorthodoxe Anerkennung** gefunden. Dabei handelt es sich auch nicht um einen Prozess weltlich- demokratischer Mehrheitsentscheidungen, sondern um einen kirchlich-geistlichen Prozess des **Offenbarwerdens des Wirkens des Heiligen Geistes** im **Leben der heiligen Kirche**. Ein Konzil ist also ein Prozess des Glaubens und nicht der Kirchenpolitik.

Übersicht der Ergebnisse des panorthodoxen Konzils auf Kreta:

Das orthodoxe Konzil auf Kreta hat sechs Dokumente verabschiedet. Alle Vorlagen wurden von allen anwesenden Delegationen der orthodoxen Lokalkirchen gebilligt und unterzeichnet.

Übersicht der Konzilsbeschlüsse:

Verfahren zur Autonomie von Kirchen

Bei der kirchenrechtlichen Regelung über die Gewährung der "Autonomie einer Landeskirche und den Methoden ihrer Erklärung" geht es um die begrenzte Eigenständigkeit einer Kirche innerhalb ihrer Mutterkirche.

So sind etwa die Kirchen von Estland und Finnland "autonome" Kirchen innerhalb des Ökumenischen Patriarchats von Konstantinopel. Das Thema der "Autokephalie", also der vollständigen Eigenständigkeit einer Kirche, stand dagegen nicht auf der Tagesordnung des Konzils. Über eine entsprechende Vorlage konnte während der Vorbereitung kein Konsens erzielt werden.

Der Autonomiestatus bedeutet demnach die "relative oder teilweise Unabhängigkeit eines konkreten Kirchengebietes von der kanonischen Jurisdiktion einer autokephalen Kirche", zu der sie gehört. Eine autokephale Kirche kann den autonomen Status nur einer Kirche verleihen, die sich im Bereich ihres geographischen Kirchengebietes befindet. Auf dem Territorium der orthodoxen Diaspora soll dagegen keine autonome Kirche eingerichtet werden, es sei denn durch panorthodoxe Übereinstimmung, vermittelt durch den Ökumenischen Patriarchen von Konstantinopel.

Orthodoxe Diaspora

Hier geht es um die von Migranten aus verschiedenen orthodoxen "Mutterkirchen" geprägten Länder vor allem Westeuropas, Nordamerikas und Australiens. Das Dokument schreibt die bereits 2009 von den Vorstehern der 14 orthodoxen Kirchen getroffene Regelung fest, die unter anderem regionale orthodoxe Bischofskonferenzen einrichtete (wie etwa in Deutschland). Die zunächst nur vorläufige Regelung hat sich nach verbreiteter Einschätzung bewährt.

Die weltweite Diaspora wird in dem Dokument in zwölf Regionen eingeteilt, nämlich Nord- und Zentralamerika; Südamerika; Australien, Neuseeland und Ozeanien; Großbritannien und Irland; Frankreich; Belgien, die Niederlande und Luxemburg; Österreich; Italien und Malta; die Schweiz und Liechtenstein; Deutschland; die skandinavischen Länder außer Finnland; Spanien und Portugal. Teil des Beschlusses ist auch eine Muster-Geschäftsordnung für die regionalen Bischofskonferenzen.

Ehe und Ehehindernisse

Einhellig lehnt die orthodoxe Kirche die Ehe von Orthodoxen mit Nichtchristen ab.

Das auch bestehende grundsätzliche Eheverbot zwischen orthodoxen und nicht-orthodoxen Christen wird nicht in allen Kirchen kat' Akribian gehandhabt. Gemischt-konfessionelle Ehen sind vielerorts durchaus üblich geworden, vor allem in Ländern, wo die Orthodoxen nicht die Mehrheitsbevölkerung stellen. Sie

sind deshalb einer Regelung gemäß den Prinzipien der Oionomia durch die jeweiligen orthodoxen Lokalkirchen freigestellt.

Der Beschluss schreibt zwar prinzipiell nach wie vor das Eheverbot vor, lässt aber Ausnahmen zu, wenn die Kinder orthodox getauft und großgezogen werden. Wie die Praxis genau aussieht, soll jeder autokephalen Kirche selbst überlassen werden, heißt es in der Vorlage. Ehen zwischen Orthodoxen und Nichtchristen sowie die "Eheähnliche Verbindungen gleichgeschlechtlicher Lebensgemeinschaften" bleiben nach wie vor ausnahmslos verboten.

Fastenvorschriften

Die orthodoxe Kirche kennt zahlreiche Fastenzeiten und einzelnen Fasttage. So gibt es allein vier große Fastenzeiten. Seit den 1970er-Jahren gab es Vorstöße einzelner Landeskirchen, diese Fastenvorschriften aus Rücksichtnahme auf die Gläubigen zu lockern. Der Beschluss sieht vor, dass es letztlich der seelsorglichen Verantwortung der einzelnen lokalen Kirchen vorbehalten bleibt, wie sie die Fastenvorschriften in der Praxis handhaben.

Aufgaben der Orthodoxen Kirche in der modernen Welt

Das Dokument über die "Aufgaben der Orthodoxen Kirche in der modernen Welt" ist der umfangreichste der beschlossenen Texte, der eine erste Positionierung der ganzen Orthodoxie zu Fragen der Gegenwart darstellt. Einzelne Kirchen haben bereits Erklärungen zu einzelnen der dabei angerissenen Fragen vorgelegt, etwa die russisch-orthodoxe Kirche zum Thema Menschenrechte. Das Papier geht von der im Schöpfungsglauben grundgelegten Würde des Menschen aus und benennt 15 Themenfelder, wo sich die Kirche aktuellen Herausforderungen stellen muss: Einsatz für Menschenrechte, Frieden oder soziale und ökologische Gerechtigkeit.

Ökumene

Im Ökumene-Papier wird der unbedingte Wille zur Wiederherstellung der Einheit der Kirche betont. Für diese Einheit sei freilich unter anderem die Einheit in den Sakramenten und in der apostolischen Sukzession notwendig. Ökumenistische, interkonfessionelle Kompromisse, die den Glaubensbestand der Heiligen Orthodoxie gefährden, werden eindeutig abgelehnt. Ausdrücklich bekennt sich das Papier zum ökumenischen Dialog mit anderen christlichen Kirchen und Konfessionen auf vielfältige Weise. Jede Form von Proselytismus, also das Abwerben von Christen anderer Kirchen, wird abgelehnt.

<https://orthodoxerglaube.jimdofree.com/sobornost-der-weg-der-heiligen-konzile/>